

Quereinstieg absurd?

Beitrag von „graaf“ vom 15. März 2010 08:24

Mittlerweile habe ich folgendes herausgefunden:

Das berufsbegleitende Verfahren tritt nur dann in Kraft, wenn ich eine Schule finde, die mir einen unbefristeten Vertrag anbietet. Da beißt sich doch die Katze in den Schwanz. Ohne Unterrichtserfahrung bekomme ich doch niemals einen unbefristeten BAT Vertrag?

Der Unterschied zum Referendariat ist nicht nur die "normale" Bezahlung, sondern auch die Flexibilität im Vertrag. So kann ich im bV mit 15 oder mit 20 Wochenstunden arbeiten und die didaktischen Module in zwei oder drei Jahren absolvieren.

Nach bestandenem bV habe ich das 2. Staatsexamen und könnte verbeamtet werden. Aber die Chancen seien gering, so das Studienseminar.

An div. Schulen signalisierte man mir, dass ich ein Referendariat machen könne, aber da habe ich wirklich Angst, es als Alleinerziehender nicht zu schaffen. Ich glaube ein Referendariat ist ganz schön hart.

Wie bekomme ich also so schnell wie möglich Unterrichtserfahrung?

Wie habt Ihr das gemacht?

Vielen Dank.

Beitrag von „drey“ vom 15. März 2010 08:49

für welches bundesland soll das denn gelten?

also wenn du in nrw in die obas gehst, dann bist du auf einer planstelle und kannst unter gegebenen umständen nachher noch verbeamtet werden. (natürlich kann sich noch einiges ändern, aber man sollte es riskieren)

und unterrichtserfahrung ist ein gutes plus, aber kein k.o.-kriterium in erster linie. würde daher, sofern es nicht explizit in der ausschreibung steht, definitiv ne bewerbung abschicken.

viel erfolg.

Beitrag von „graaf“ vom 15. März 2010 08:55

Hessen.

In Hessen kannst Du aber nur das bV anfangen, wenn Du eine unbefristete Stelle hast, nicht umgekehrt.

Was bedeutet obas?

Ja, ich bewerbe mich ja, hatte auch schon drei Gespräche. In einer IGS sagte man, dass man ja gerne Spanisch anbieten würde, der Bedarf sei da, aber man wüsste nicht, was man mit den Französisch-Lehrern machen solle? Man könne ja nicht plötzlich alle entlassen.

In einer Schule könnte ich eine Art Hospitanz anfangen....

In einer anderen Schule als Honorkraft für Hausaufgabenbetreuung...

Wie habt Ihr das gemacht?

Danke

Beitrag von „drey“ vom 15. März 2010 10:00

oh, dann bin ich wohl raus mit der hilfe.

komme aus nrw und da ist die obas = seiteneinstieg. in hessen habe ich keine ahnung.

sorry

Beitrag von „Luke123“ vom 15. März 2010 11:42

Falls du Unterrichtserfahrung sammeln möchtest, kannst du dich an die staatl. Schulämter wenden und nach einer befristeten Vertretungsstelle fragen. Ansonsten: du wirst doch auch auf der "Quereinsteiger-Liste" stehen und falls die Schulen Bedarf haben (Wie sieht denn der Bedarf in Hessen nach Spanisch und Deutsch aus?) werden sie dich zu einer Bewerbung auffordern. So jedenfalls die Theorie.

Ansonsten habe ich nicht verstanden, was du hiermit meinst "Nach bestandenem bV habe ich das 2. Staatsexamen und könnte verbeamtet werden. Aber die Chancen seien gering, so das Studienseminar."

Welche Chancen sind gering? Die der Verbeamtung nach Ablauf des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes? Dass du den bV bestehst? Dass du überhaupt den bV machst? Was sind die Gründe für die "geringen Chancen"? Wegen deiner Fächerkombi?

Beitrag von „graaf“ vom 15. März 2010 13:07

Die Chancen der Verbeamtung generell.
lg

Beitrag von „Luke123“ vom 15. März 2010 13:58

Und was sind die Gründe dafür?

Beitrag von „graaf“ vom 15. März 2010 15:35

Die Gründe sind doch klar: Wie in der Wirtschaft vergeben die Schulen lieber befristete Verträge und müssen sich somit nicht "lebenslang" festlegen.

Beitrag von „Luke123“ vom 15. März 2010 18:03

Ein befristeter Vertrag bietet dir die Möglichkeit, erst mal Unterrichtserfahrung zu sammeln (das wolltest du doch??).

Für den berufsbegleitenden Quereinstieg brauchst du Berufserfahrung, aber nicht unbedingt Unterrichtserfahrung. Falls die Schulen eine Planstelle nicht mit einem regulären Bewerber besetzen können, ist das deine Chance und du kannst mit deinem Lebenslauf, deiner Diplom- oder Magisternote und allg. deiner Persönlichkeit überzeugen. Dann erhältst du laut Ausbildungsordnung einen unbefristeten Vertrag als Angestellter und nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme die Gleichstellung mit dem 2. Staatsexamen. Anschließend steht einer Verbeamtung nichts im Wege: Planstelle schließlich vorhanden, Verbeamtungsgrenze bei 50 J. Ich wüßte nicht, warum eine Verbeamtung unwahrscheinlich sein sollte...

Beitrag von „graaf“ vom 15. März 2010 18:11

Das hört sich richtig gut an. Wenn ich einen befristeten Vertrag bekommen könnte, wäre das sensationell!

Beitrag von „Luke123“ vom 15. März 2010 19:42

Hier

http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Intern...53d7dc6dfd885b

findest du auch den link zu den staatl. Schulämtern. Viel Glück!!!